



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)

Strafanzeige wegen illegaler Abfallverbringung in Mücheln

Kleine Anfrage - **KA 7/4613**

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Ein Petent hat die illegale Einbringung von Abfall, hier Recyclingmaterial, zur Anzeige gebracht (ERHAL1-20200921122124). Probenmaterial wurde bei der Ortsbegehung der Petition (3. Mai 2021) dem Amtsleiter vorgelegt. Das Brisante dabei ist, dass es sich um das Trinkwasserschutzgebiet 3 handelt und die Anzeige jetzt seit 7 Monaten unbeantwortet blieb.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

- 1. Welchen Grund gibt es für die fehlende Aktivität der Untersuchungsbehörde?**
- 2. Warum haben die Anzeigerstatter bis heute keine Rückmeldung zur Strafanzeige erhalten?**
- 3. Wer ist für diese Anzeige fachlich und sachlich zuständig?**
- 4. Wer sollte in welchem Zeitraum die Beweise per Beprobung veranlassen und durchführen (lassen)?**

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Fragen beziehen sich auf eine Strafanzeige mit dem Aktenzeichen ERHAL1-202009211221124. Die Überprüfung hat ergeben, dass eine Anzeige mit diesem Aktenzeichen weder im Landesverwaltungsamt noch im Umweltamt des Landkreises Saalekreis bekannt ist. Ebenso wurde

festgestellt, dass das genannte Aktenzeichen nicht von der Staatsanwaltschaft oder der Polizei herrührt.